

Der Oberbürgermeister FB Zentrale Dienste 10.4	Drucksache 14278/11	Datum 08.04.2011
--	------------------------	---------------------

**1. Ergänzung zur Vorlage 14278/11**

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Verwaltungsausschuss	12.04.2011		X				
Rat	31.05.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen 0300 Rechtsreferat, Fachbereich 20	Beteiligung des Referates 0140  <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

**Grundsatzbeschluss über die Zukunft der KOSYNUS GmbH**

- “1. Es ist beabsichtigt, die von der Stadt Braunschweig gehaltenen Geschäftsanteile in Höhe von derzeit 51,87% an der KOSYNUS GmbH im Rahmen eines EU-weiten Vergabeverfahrens zu veräußern.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, das zur Veräußerung der Gesellschaftsanteile notwendige, EU-weite Vergabeverfahren einzuleiten und durchzuführen. Die Stadt Braunschweig übernimmt für das Verfahren zusätzlich die Verhandlungsführung für die anderen veräußerungswilligen Gesellschafter der KOSYNUS GmbH. Für den Fall, dass das Vergabeverfahren zu keinem wirtschaftlichen Ergebnis führt, wird die Verwaltung ermächtigt, das Vergabeverfahren aufzuheben.
3. Für die Veräußerung der KOSYNUS GmbH wird externe juristische Beratung benötigt, deren Kosten anteilig übernommen werden. Die Stadt Braunschweig vergibt den Beraterauftrag und übernimmt die Vorfinanzierung der Beraterkosten.“

**Sachverhalt/Begründung:**

In der Finanz- und Personalausschusssitzung am 07.04.2011 wurde auf Antrag der CDU-Fraktion über die einzelnen Ziffern der Beschlussvorlage einzeln beraten. Die Ziffern 1 und 2 wurden einstimmig beschlossen. Die Ziffer 3 wurde mit 6 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt.

Im Finanz- und Personalausschuss wird eine umfassende externe Beratung für die Veräußerung der KOSYNUS GmbH für entbehrlich gehalten, so dass der ursprünglichen Beschlussvorlage nicht gefolgt worden ist.

Die Verwaltung schließt sich den Argumenten des Finanz- und Personalausschusses insoweit an, dass lediglich für die vergabe- und gesellschaftsrechtlichen Aufgaben externe Beratung erforderlich ist. Daher schlägt die Verwaltung vor, nur für den vergabe- und gesellschaftsrechtlichen Aufgabenteil der Veräußerung externe Beratung zu beauftragen.

I. V.

gez.

Lehmann  
Erster Stadtrat